



Information für Schulen

- **7-Tage-Inzidenz im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen: Einstufung im Inzidenzbereich zwischen 50 und 100**
- **Neue Regelungen für den Inzidenzbereich zwischen 50 und 165 ab Montag, 10. Mai 2021**

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen meldet am Samstag, 8. Mai 2021, eine 7-Tage-Inzidenz (Robert-Koch Institut, RKI) von 91,5 (Stand: 08.05.2021, 3:10 Uhr). Damit hat der Landkreis seit Dienstag, 4. Mai 2021 fünf Tage in Folge eine 7-Tage-Inzidenz von 100 unterschritten*. Die entsprechenden Regelungen treten am Montag, 10. Mai 2021 in Kraft.

Für den Unterrichtsbetrieb für die verschiedenen Schularten gilt Folgendes:

a) Unterrichtsbetrieb an Grundschulen:

- Ab Montag, 10. Mai gilt bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 165: **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen.**

b) Unterrichtsbetrieb an Förderschulen:

- Ab Montag, 10. Mai gilt bei einer Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 bis 100: **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen einschließlich der SVE.**

c) Unterrichtsbetrieb an allen weiterführenden Schulen:

- Ab Montag, 10. Mai gilt bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100: **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand.**

Die **Schulen für Kranke** erteilen in Übereinstimmung mit den Hygieneschutzvorschriften der Kliniken Unterricht bzw. bieten eine Notbetreuung an. Die **Schulvorbereitenden Einrichtungen** öffnen im Gleichklang mit vorschulischen Kindertagesstätten und den vorschulischen Heilpädagogischen Tagesstätten.

An allen Schularten gilt seit dem 12. April 2021: Schülerinnen und Schüler dürfen nur am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenzphasen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen negativen Coronatest vorweisen können. Bitte hierzu die Informationen unter www.km.bayern.de/selbsttests beachten.

Wann treten die Regelungen in Kraft?

In der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist das Verfahren bei inzidenzabhängigen Regelungen festgelegt. Zur Information der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegestellen, der Ferientagesbetreuung und der organisierten Spielgruppen gibt das Landratsamt die Inzidenzeinstufungen nach dem folgenden Verfahren bekannt:

Bei einer **Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz** ([Robert Koch-Institut, Dashboard](#)) an **drei aufeinander folgenden Tagen** wird der Inzidenzbereich

Neuburg a. d. Donau
08.05.2021

Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
Pressestelle
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau

Pressekontakt
Sabine Gooss
Telefon: 08431 / 57-430
Mobil: 0151-46130172
pressestelle@neuburg-schrobenhausen.de



bekannt gegeben. Die Regelungen treten dann ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft. Beispiel: Liegt die 7-Tage-Inzidenz am Montag, Dienstag und Mittwoch über 100, dann gelten die entsprechenden Regelungen ab Freitag. Bei der Zählung ist das Wochenende mit inbegriffen.

Eine Bekanntmachung durch das Landratsamt erfolgt auch bei einer **Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz** ([Robert Koch-Institut, Dashboard](#)) an **fünf aufeinander folgenden Tagen**. Auch in diesem Fall treten die Regelungen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft. Beispiel: Liegt die 7-Tage-Inzidenz von Montag bis Freitag unter 100, dann gelten die entsprechenden Regelungen ab Sonntag. Bei der Zählung ist das Wochenende mit inbegriffen.

***Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz (RKI) von 100 im Landkreis Neuburg Schrobenhausen:**

Dienstag, 4. Mai 2021: 98,7
Mittwoch, 5. Mai 2021: 87,4
Donnerstag, 6. Mai 2021: 86,3
Freitag, 7. Mai 2021: 81,2
Samstag, 8. Mai 2021: 91,5

Neuburg a. d. Donau
08.05.2021

Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
Pressestelle
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau

Pressekontakt
Sabine Gooss
Telefon: 08431 / 57-430
Mobil: 0151-46130172
pressestelle@neuburg-schrobenhausen.de